

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 05.07.2021 **Ortschaftsrat Kau**

- öffentlich am 05.07.2021 **Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 06.07.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 08.07.2021 **Gemeinderat**

- öffentlich am 21.07.2021

Sitzungsvorlage 107/2021

Familie, Bildung & Betreuung Baader, Iris Hawel, Patricia

Kinderbetreuung in Tettnang Bedarfsplanung 2021/2022

<u>Beschlussvorschlag</u>

- 1. Der Bedarfsplanung 2021/2022 zur Kinderbetreuung wird laut Anlage zugestimmt.
- 2. Den vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (vgl. Nr. 7.1 und 7.2 der Bedarfsplanung) wird zugestimmt.
- 3. Der folgenden Erweiterung wird zugestimmt:

Kita Laimnau: Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe VÖ/2 Tage GT mit einer Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche. Dies bedeutet Mehrpersonal von 0,7 Stellen und somit Mehrkosten von ca. 38.500 € jährlich. Hiervon trägt die Stadt 87 %.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung jährlich fortzuschreiben und dem Gemeinderat vorzulegen.

Anlagen:

Bedarfsplanung 2021/2022

107/2021 Seite 1 von 2

<u>Finanzierung</u>

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein	

Ausgaben:			
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR		
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR		
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR		
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR		
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR		
Einnahmen:			
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR		
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR		
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR		

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:				
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR			
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:				
□ Ja □ Nein				
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben				
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim				
☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)				

1. <u>Sachverhalt</u>

Die Bedarfsplanung 2021/22 wird vom Fachbereich Familie, Bildung und Betreuung vorgestellt.

Eine Abstimmung auf Trägerebene hat beim Trägergespräch am 17.06.2021 stattgefunden.

107/2021 Seite 2 von 2